

Sitzung des Naturschutzbirats am 26.11.2019  
TOP 3 Mitteilungen  
Mitteilungen des Vorsitzenden

31.10. 2019 Ortstermin B 7, NSG Mastberg und Weißenstein/ FFH-Gebiet „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ in Höhe des Barmer Teichs mit Vertreter\*innen Land NRW, Straßen NRW, Bez. Reg. Arnsberg, WBH, UNB, NB, Landesbetrieb Wald und Holz. Für dieses FFH-Gebiet wird ein Gutachten erstellt, das sich mit den Auswirkungen von Verkehrssicherungsmaßnahmen (Entnahme von Bäumen aus der Felswand) und der daraus folgenden geringeren Beschattung auf die Strukturen des Kalkfelsens mit der Felspalten-Vegetation auswirken wird. Ebenso soll das Gutachten Aussagen darüber treffen, inwieweit die Maßnahmen dem FFH-Gebiet noch gerecht werden und wie schonend Maßnahmen erfolgen sollten. Der Fällung von drei Bäumen (direkt an der B 7), die aus Gründen der Verkehrssicherheit unverzüglich entfernt werden sollen, wurde zugestimmt.

05.11. 2019 Sitzung bei Straßen NRW mit den Themen 6streifiger Ausbau der A 45, Neubau der Brücken Sürenhagen und Eichelbleck und die sich daraus ergebenden Probleme für die dortige Flora und Fauna. Das Gutachten der Fa. WELUGA war Schwerpunkt der Sitzung und der Diskussionen. Trotz der detaillierten Aussagen des Gutachtens waren Teilnehmer\*innen der Auffassung, dass bei den kommenden Untersuchungen vor Ort insbesondere bezüglich der Fledermauspopulationen und der Wanderfalken tiefergehende Untersuchungen als im Gutachten gefordert, durchgeführt werden sollten. Straßen NRW sieht hier bezüglich der höheren Kosten keine Probleme. Die Brücke Eichelbleck soll möglichst durch eine Sprengung abgebaut werden. Das Sprengbett würde sich unter und neben der Brücke befinden. Nach Aussage des Herrn Blauscheck, Biologische Station Hagen, werden sich die Arbeiten erheblich auf die dortige Bergwiese mit ihren schützenswerten Arten auswirken. Herr B. wundert sich, dass die UNB sich nicht um diese Wiese mit ihren schützenswerten Arten kümmert. Ich habe Herrn B. gebeten, seine Feststellungen der UNB schriftlich mitzuteilen. Dann kann sich die UNB unverzüglich mit den Eigentümern der Wiese und Straßen NRW ins Benehmen setzen.

05.11. 2019 Sitzung mit dem Sachbearbeiter Entwässerung bei Straßen NRW bezüglich des Barmer Teichs. Die Problematik der Entwässerung der B 7 in den Barmer Teich ist hinlänglich bekannt. Die Untersuchungen hatten vor Jahren ergeben, dass die vom NB geforderte Filterung des Abwassers der B 7 wegen einer zu geringen Einbautiefe der Anlagen nicht ausgeführt werden konnte. Das wurde der Stadt Hagen auch so mitge-

teilt. Derzeit wird der Umbau der B 7 in Hohenlimburg und im Bereich des Barmer Teichs geplant. Hierzu gehört auch der Einbau von Filteranlagen im Bereich des Barmer Teichs zur Reinigung des Abwassers. Die Anlagen werden vom WBH gepflegt, gewartet und unterhalten. Die Fertigstellung einschließlich der Radwege ist für 2024 geplant.

05.11. 2019 Sitzung des STEA: Ich habe die Beschlüsse und Empfehlungen des NB der letzten Sitzung im Gremium vertreten. Die Einstellung des Geldes für Ersatzpflanzung der Bäume wurde befürwortet, weil bereits im UWA beschlossen.

18.11. 2019 Besprechung bei der UNB mit dem Vertreter des Amtes 60 bezüglich des Ausbaus einer Einfahrt an der Bandstahlstraße. Im Vorfeld der Baugenehmigung von neuen Werkshallen wurden die Bäume der Allee in die Lagepläne nicht eingezeichnet. Es bestand Einigkeit, dass die Problematik vor Ort zur klären ist.

22.11. 2019 Ortstermin Bandstahlstraße, Ein- und Ausfahrt Fa. Zwick. Bei den unterschiedlichen Betrachtungsweisen stellte sich heraus, dass die bestehende Ein- und Ausfahrt bereits heute zu schmal ist. Mit der Erweiterung des Betriebes ist mit einem weit höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Vor Ort wurde festgestellt, dass der in die vorfahrtberechtigte Bandstahlstraße einbiegende LKW die gesamte Fahrbahn bis zum Grünstreifen nutzen musste. Bei Ausfahrgeschwindigkeiten von 10 bis 18 km/h und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf der Bandstahlstraße sind Konflikte vorhersehbar. Der deutlichen Verbreiterung der Ein- und Ausfahrt zu Gunsten einer höheren Verkehrssicherheit ist daher aus Sicht des Architekten als Vertreter der Firma unerlässlich. Zur Umsetzung ist es erforderlich, eine Laterne und zwei Alleeäume zu entfernen. Nach Abwägung aller Erkenntnisse und der Zusage, dass als Ersatz für die zwei Bäume sechs neue Alleeäume gepflanzt werden, habe ich der Befreiung zugestimmt.

W. Bögemann